INTERNATIONAL

EU-Wirtschaftsminister befinden über EU-Konzernverantwortungsgesetz

Am 1. Dezember haben die EU-Mitgliedstaaten auf Ministerebene mit einer vorläufigen Positionierung (‹General Approach›) ihre klare Unterstützung für ein EU-Konzernverantwortungsgesetz ausgedrückt. Deutschland bezeichnete ein solches Gesetz als grosse Chance, «gute Geschäfte und Werte zu kombinieren» und «heute etwas Wirtschaftsgeschichte zu schreiben». Auch EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton betonte die Bedeutung solcher Nachhaltigkeitsregeln für die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Für Diskussionen sorgte, inwiefern auch der Finanzsektor von der Regelung erfasst werden soll. Nun ist das Europäische Parlament an der Reihe sich zu positionieren. Im Parlament hat die zuständige Berichterstatterin Lara Wolters bereits einen Positionsentwurf vorgelegt und in verschiedenen Punkten weitere Verschärfungen gefordert. Rat und Parlament werden voraussichtlich im Sommer 2023 in Trilog-Verhandlungen treten und das Gesetz dann im zweiten Halbjahr verabschieden. Der minimale Inhalt der Richtlinie ist damit bereits heute klar abgesteckt: Sorgfaltsprüfungspflicht, Aufsichtsbehörden, Haftung.

Mehr Infos auf:

Dienstag, 6. Dezember 2022 — Wirtschaft — Neue Zürcher Zeitung — 21

Bern bei Konzernverantwortung unter Zugzwang

Der Abstimmungskampf von 2020 zur Volksinitiative über die Sorgfaltspflichten der Firmen holt den Bundesrat wieder ein

HANSUELI SCHÖCHLI

Der Abstimmungskampf war emotional, das Verdikt war knapp: Die Volksinitiative zur Konzernverantwortung erreichte vor zwei Jahren an der Urne 50,7 Prozent der Ja-Stimmen und scheiterte nur am Ständemehr. Wie so oft bei Volksinitiativen klang das Ziel des Vorstosses sympathisch: die weltweite Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards durch Schweizer Unternehmen. Umstritten waren dagegen die verlangten Instrumente. Etwa die direkte Haftung von Schweizer Mutterfirmen für Verfehlungen ausländischer Töchter und abhängiger Lieferanten. Oder die Anwendung von Schweizer Recht für ausländische Vorgänge. Oder der Grundsatz, dass bei Schäden die Sorgfaltspflichten bis zum Beweis des Gegenteils als verletzt gelten.

Ein Kernargument des Bundesrats gegen die Initiative ging wie folgt: Der Vorstoss gehe weit über internationale Standards hinaus, und die Schweiz solle gescheiter «international abgestimmte» Regeln haben. Letzteres signalisierte die Ausrichtung auf die EU und war laut der Regierung mit dem Gegenvorschlag zur Initiative erfüllt. Diese Gesetzesänderung durch das Parlament brachte für börsenkotierte Firmen und nichtkotierte Finanzdienstleister ab 500 Mitarbeitern nach EU-Muster Berichterstattungspflichten zu Themen wie Umwelt, Menschenrechten und Korruption. Hinzu kommen für Firmen über einer bestimmten Grösse spezifische Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten zu Kinderarbeit und heiklen Mineralien.

Verschärfte Berichtspflichten

Die Ausführungsverordnung des Bun-

Am 1. Dezember wurde in Bern eine Petition für schärfere Firmenregeln zu Umwelt und Menschenrechten eingereicht.

Die neuen EU-Regeln gehen weiter als das geltende Schweizer Recht, wie ein Bericht des Bundesamts für Justiz von Ende November deutlich macht. Hier drei der genannten Hauptdifferenzen: Der Kreis der betroffenen Firmen ist in der EU-Richtlinie grösser (Firmen ab 250 Mitarbeitern gegenüber dem Schweizer Schwellenwert von 500 Angestellten) …

… der EU und mit EU-Umsätzen über 150 Millionen Euro pro Jahr gelten die Regeln ab dem Geschäftsjahr 2028.

Neue Haftungsregeln absehbar

Bei der Ausweitung der Berichterstattungspflichten wird es nicht bleiben. In der EU sind auch …

… von Konzerngesellschaften in aller Welt verursachten Schäden in Sachen Umwelt und Menschenrechte. Bedingung für die Haftung ist eine Verletzung von Sorgfaltspflichten der Zentrale.

Eine solche Haftung ist im Prinzip in der EU wie auch nach Schweizer Recht schon jetzt denkbar, doch die …

… betriebe. Und bei den Haftungsregeln ist keine automatische Umkehr der Beweislast in Sachen Sorgfaltspflichten vorgesehen; die diskutierte EU-Richtlinie würde es den Mitgliedstaaten überlassen, ob bei belegten Schäden die Beweislast in Sachen (nicht) erfüllte Sorgfaltspflichten bei den Klägern oder den beklagten Firmen läge.

Der Bundesrat wartet ab

Mit einem definitiven Entscheid der EU zur Verschärfung von Sorgfaltspflichten und Haftungsregeln ist wohl frühestens 2023 oder 2024 zu rechnen. Und danach werden die Mitgliedländer noch Zeit haben, die europäischen Vorgaben ins nationale Recht umzusetzen. Doch nach derzeitigem Stand ist absehbar, dass die künftigen EU-Regeln klar strenger sein werden als das geltende Schweizer Recht. Darauf nehmen auch die Urheber der Schweizer Konzernverantwortungsinitiative Bezug, die vergangene Woche bei der Bundeskanzlei eine Petition mit fast 220 000 Unterschriften für strengere Schweizer Regeln eingereicht haben.

Der erwähnte Bericht des Bundesamts für Justiz spricht von «erheblichen» Differenzen zwischen den EU-Vorschlägen und dem Schweizer Recht. Und dies betrifft nicht nur die erwähnten Haftungsregeln. So sind zum Beispiel die ausdrücklich genannten Sorgfaltspflichten im EU-Vorschlag wesentlich breiter, und die EU-Mitgliedländer müssten eine unabhängige nationale Aufsichtsbehörde mit Sanktionskompetenz schaffen. Letzteres hatte nicht einmal die Schweizer Volksinitiative ausdrücklich gefordert.

Wie sind Schweizer Unternehmen von der künftigen EU-Richtlinie betroffen?

Die EU-Richtlinie gilt grundsätzlich auch für Unternehmen aus Drittstaaten wie der Schweiz, wenn diese mindestens 150 Mio. Euro Umsatz im EU-Raum machen. Das heisst im Umkehrschluss auch, dass Konzerne, die vor allem in Entwicklungsländern geschäften, womöglich nicht darunter fallen. Betroffene Unternehmen müssten zwar die in der Richtlinie postulierten Sorgfaltsprüfungspflichten erfüllen, doch die Pflichten lassen sich kaum durchsetzen. Erstens ist es schwierig, Schweizer Unternehmen in der EU haftbar zu machen, weil dort meist gar kein Gerichtsstand für den Schweizer Konzern besteht. Zweitens ist auch die verwaltungsrechtliche Aufsicht nur schwer umsetzbar: Konkret müsste z.B. die französische oder spanische Aufsicht via Rechtshilfe versuchen, Zwangsmassnahmen oder eine Busse in der Schweiz durchsetzen; in der Praxis ist das mangels einschlägiger Vollstreckungsübereinkommen mit Drittstaaten wie der Schweiz nur schwer denkbar. Deshalb ist klar, dass es ein griffiges Schweizer Konzernverantwortungsgesetz braucht um sicherzustellen, dass auch Konzerne mit Sitz in der Schweiz für angerichtete Schäden geradestehen müssen.

Foto: Mathias Reding, unsplash

UN-Treaty: Frankreich, Portugal und die USA tragen den Prozess mit, während die Schweiz bloss beobachtet

Die 8. Verhandlungssession über das UNO-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten im Oktober bestätigte nach einem kritischen Jahr den Prozess und den Verhandlungstext, erzielte aber kaum inhaltliche Fortschritte. Die Schweiz war wegen des fehlenden Verhandlungsmandats ein weiteres Mal nur Beobachterin. In ihrer einzigen Wortmeldung hob sie die neue Rechtslage in der Schweiz mit dem Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative hervor (Sorgfaltspflicht bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit), was sich angesichts der Grösse und Tragweite des UNO-Projekts geradezu kümmerlich anhörte.

Andere westliche Staaten zeigen mehr Bereitschaft: Frankreich und Portugal haben sich – auch ohne Verhandlungsmandat – für die Botschafter-Gruppe der ‹Friends of the Chair› zur Verfügung gestellt. Diese wird im nächsten Jahr massgeblich an der Weiterentwicklung des Abkommensentwurfs mitwirken. Neu nahmen auch die USA offiziell an den Verhandlungen teil und brachten bereits manche konkrete Textvorschläge ein. Dies stellt die Vorgabe des EDA-Generalsekretariats von 2021 zumindest in Frage, wonach die Schweiz «die gleiche Strategie wie die anderen westlichen Staaten verfolgen soll, d.h. sie soll die Diskussionen wie bislang weiterverfolgen, ohne sich formell im Verhandlungsprozess einzubringen».

Ein wissenschaftlicher Vergleich des Verhandlungstexts mit dem EU-Richtlinienentwurf zur Konzernverantwortung zeigt, dass sich die beiden Instrumente teilweise entsprechen und vielfach ergänzen. Insbesondere besteht ein Potential zur gegenseitigen Verstärkung. Aus diesem Grund ist die Erteilung eines EU-Verhandlungsmandats für die 9. Verhandlungssession wahrscheinlicher geworden. Es ist zu hoffen, dass die Schweiz rechtzeitig mit einem eigenen Mandat gleichzieht und im Sinne der Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik als «Rule Shaper» mitwirkt.

Mehr Infos auf:

Impressum

Dieses Infoblatt wird von der Koalition für Konzernverantwortung publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Koalition für Konzernverantwortung vereint über 80 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

KOALITION FÜR KONZERNVERANTWORTUNG
Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern

031 390 93 36
info@konzernverantwortung.ch, www.konzernverantwortung.ch

KOALITION FÜR Konzernverantwortung

KONZERNVERANTWORTUNG

Infoblatt für Parlamentarier/-innen
Wintersession 2022

INTERNATIONAL
- EU ist auf Kurs
- UNO-Abkommen wird weiterverhandelt

SCHWEIZ
- 217'509 Unterschriften für Konzernverantwortung

HANDLUNGSBEDARF
- Syngenta-Pestizid und Parkinson
- Flugtreibstoff-Lieferungen stützen Regime in Myanmar
- UBS finanziert Regenwaldabholzung

SCHWEIZ

217’509 Unterschriften für ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz

Die Koalition für Konzernverantwortung reichte am 1. Dezember ihre Petition ein. Nach nur 100 Tagen sind über 217’509 Unterschriften zusammengekommen. Das zeigt: Zwei Jahre nach dem Volks-Ja zur Konzernverantwortungsinitiative ist das Thema für die Bevölkerung weiterhin wichtig. Nachdem die EU Anfang Jahr den Entwurf für ein EU-weites Gesetz vorgelegt hat, muss die Schweiz nun rasch nachbessern. Sonst droht sie das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung zu werden. Damit würde die Schweiz ihrer Verantwortung als wichtiger Konzernstandort nicht gerecht und würde im Gegenteil dubiose Unternehmen anlocken. Um das zu verhindern, müssen Bundesrat und Parlament jetzt ein Gesetz auf den Weg schicken, nur so kann die Schweiz gleichzeitig wie die EU-Länder eine international abgestimmte Regulierung verabschieden.

Zahlreiche lokale Zeitungen berichteten über das Engagement in den Gemeinden.

Von Genf bis Amriswil und von Binningen bis Brig fanden Aktionstage mit engagierten Menschen aus allen Generationen statt.

Hunderte Freiwillige sammelten an rund 500 Standaktionen Unterschriften für die Petition für ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz.

Bundesrat anerkennt Rückstand, setzt aber auf Verzögerungstaktik

Der Bundesrat diskutierte am 2. Dezember einen Bericht des Bundesamts für Justiz zur Differenz zwischen der Schweizer Gesetzgebung und der absehbaren EU-Regulierung im Bereich Konzernverantwortung. Dieser zeigt den Rückstand der Schweiz deutlich auf und der Bundesrat erneuert in seiner Kommunikation sein Versprechen aus der Abstimmungskampagne, international abgestimmt handeln zu wollen. Sein Beschluss widerspricht dem jedoch fundamental: Obwohl der Inhalt der EU-Richtlinie im Bereich Sorgfaltsprüfungspflichten längst absehbar ist (spätestens seit dem richtungsweisenden Entscheid des Ministerrats vgl. nächste Seite) und im Bericht auch ausführlich analysiert wird, verzögert der Bundesrat einen nächsten Schritt mit einem zusätzlichen Bericht bis Ende 2023. Sogar bezüglich der bereits verabschiedeten EU-Richtlinie zur Verbesserung der Berichterstattung will er zuwarten und erst Mitte 2024 eine Vernehmlassung starten.

Ob die Schweiz also im Bereich Konzernverantwortung wirklich internationale Entwicklungen nachvollzieht und griffige Regeln einführt, bleibt damit weiterhin offen. Damit droht die Schweiz über Jahre das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung zu werden. Damit sich hier etwas ändert, muss das Parlament das Heft in die Hand nehmen.

Mehr Infos auf:

© Ulet Ifansasti / Greenpeace

HANDLUNGSBEDARF

UBS finanziert Agrarkonzerne, die im Amazonas in illegale Abholzung verwickelt sind

Die umstrittenen brasilianischen Agrarkonzerne Marfrig und BrasilAgro produzieren im grossen Stil Soja und Rindfleisch. Satellitenbilder zeigen, dass sie und ihre Zulieferer in den letzten Jahren mindestens 1’500 km² Regenwald und Cerrado-Gebiet illegal abgeholzt haben und die Rechte von Indigenen verletzten. Damit nicht genug: Einige Zulieferer von Marfrig fungierten in den letzten Jahren wiederholt auf der Liste von Betrieben mit sklavereiähnlichen Arbeitsbedingungen, die vom brasilianischen Arbeitsministerium publiziert wird.

Ende September berichteten die Sonntagszeitung und Le Matin Dimanche darüber, dass auch die UBS in diese dubiosen Geschäfte verwickelt ist. So versorgte die Schweizer Grossbank die beiden umstrittenen Agrarkonzerne 2021 mit Geld – obwohl die Probleme seit langem bekannt sind. Besonders stossend: Wenige Tage vor dem ersten Finanzierungsdeal schwächte die UBS die konzerneigenen Nachhaltigkeitsrichtlinien ab – mutmasslich weil diese das Geschäft sonst nicht erlaubt hätten.

Das Beispiel zeigt einmal mehr, weshalb es ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz braucht: Mit einer echten Sorgfaltsprüfung hätte die UBS erkannt, dass sie das Geschäft nur tätigen kann, wenn sie verbindlich sicherstellen kann, dass die Konzerne die Probleme schnell angehen.

Mehr Infos auf:

HANDLUNGSBEDARF

Lieferungen von Flugtreibstoff befeuern Kriegsverbrechen

In einem neuen Bericht dokumentiert Amnesty International zusammen mit Justice for Myanmar und Burma Campaign UK, wie sich die burmesische Militärjunta Flugtreibstoff besorgen konnte, um die schockierenden illegalen Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung seit dem Militärputsch 2021 durchzuführen. Seit 2015 ist Puma Energy mit Sitz in Genf und Singapur als wichtigstes ausländisches Unternehmen an Abfertigung, Lagerung und Vertrieb von Flugtreibstoff in Myanmar beteiligt. Gemäss Amnesty International transportiert das Unternehmen Kerosin über ihre Tochtergesellschaft und ein Joint Venture an Lagereinrichtungen und Militärflugplätze im ganzen Land. Indem dass Puma Energy dem Militär in Myanmar den Zugang zu Flugtreibstoff erleichterte, hat das Unternehmen zur Verletzung der Menschenrechte durch das Militär in Myanmar beigetragen.

Am 26. September konfrontierte Amnesty International Puma Energy mit den Ergebnissen des Berichts. Zehn Tage darauf gab das Unternehmen bekannt, dass es das Land verlassen und seine Niederlassung in Myanmar verkaufen werde. Ein Konzernverantwortungsgesetz hätte Puma Energy dazu verpflichtet, solche Geschäfte zu unterlassen. Viele Firmen handeln ohne Gesetz erst, wenn der öffentliche Druck zu gross wird, wie dieses Beispiel zeigt. Oder anders gesagt: Die Einhaltung der Menschenrechte hängt vom Engagement von privaten NGOs ab.

Mehr Infos auf:

Syngentas Paraquat und Parkinson – «Ein ganz schreckliches Problem»

Die britische Zeitung The Guardian konnte im Rahmen von US-Gerichtsprozessen exklusiv hunderte Firmendokumente des Basler Agrochemiekonzerns Syngenta und des US-Energiekonzerns Chevron analysieren. Diese zeigen, dass Syngentas Vorgängerfirma ICI und Chevron (die damals in den USA Paraquat verkauften) schon seit über 50 Jahren von wissenschaftlichen Hinweisen über einen wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen ihrem Herbizid und neurologischen Krankheiten wie Parkinson wussten. 1974 warnte ein Chevron-Anwalt intern vor «Klagen in Millionenhöhe» durch dieses – in den Worten eines Wissenschaftlers – «ganz schreckliche Problem».

Die Unterlagen offenbaren auch die Methoden, die Syngenta anwandte, um die Markt-Zulassungen von Paraquat «energisch» zu verteidigen und Jahresumsätze «von über 400 Millionen Dollar zu schützen». So bat Syngenta 2005 in den USA im Geheimen einen Mitarbeiter der Lobbygruppe Croplife darum, eine renommierte Wissenschaftlerin gegenüber den US-Behörden zu verunglimpfen. Das sollte die Behörden daran hindern, die kritische Wissenschaftlerin in ein für die Paraquat-Zulassung wichtiges Beratungsgremium aufzunehmen.

Heute sind Syngenta und Chevron in den USA und Kanada mit Klagen von rund 2000 Geschädigten konfrontiert, die Paraquat für Ihre Parkinsonerkrankung verantwortlich machen. Sie könnten zu Entschädigungen in Milliardenhöhe verpflichtet werden.

Durch diesen Prozess erhaltene Dokumente waren auch die Grundlage einer exklusiven Recherche durch Public Eye und Unearthed. Diese zeigte, wie Syngenta seit Jahrzehnten tödliche Vergiftungen durch Paraquat in Kauf genommen und intern bekannte Massnahmen für mehr Produktsicherheit unterlassen hatte.

Während die Schweiz und 58 weitere Länder Paraquat verboten haben, wird das Herbizid in den USA, unter anderem durch Syngenta, noch immer verkauft.

Mehr Infos auf: